



Öffentliche Bekanntmachung

GR 14/2018 öffentlich
18. Dezember 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 18. Dezember 2018 um 18:30 Uhr** im Bürgersaal, Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach, statt, zu der ich Sie hiermit einlade.
Es ist folgende öffentliche Tagesordnung vorgesehen:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Zukunftsentwicklung: Vorstellung Gemeindeentwicklungs-Konzept durch
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
3. Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 55/2018
4. Forsthaushalt 2019; Beratung und Beschlussfassung BvGR 56/2018
5. Kreisforstamt: Vorstellung der weiteren möglichen forstlichen Zusammenarbeit
6. Bodenrichtwerte 2019-2020; Information
7. Spendenbericht 2018; Beratung und Beschlussfassung BvGR 57/2018
8. Sanierung Salzbrunnen- / Kupferbergstraße; Baubeschluss BvGR 58/2018
9. Beseitigung der Hochwasserschäden: Holdersbachstraße und Sulzstraße; Vergabe BvGR 59/2018
10. Baugesuche
 - a.) Bauvorhaben: Anbau eines Wintergartens, Wildschapbachstraße 3/3, Flst.Nr. 90/1 S
 - b.) Bauvorhaben: Neubau Maschinen- und Geräteschuppen, Sulzstraße, Flst.Nr. 116 S
11. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
12. Bekanntgabe der Verwaltung
13. Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Sitzungsunterlagen können im Internet unter:
www.bad-rippoldsau-schapbach.de/Aktuelles/Gemeinderat
eingesehen und ausgedruckt werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

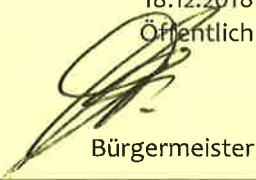
Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Waidele
Bürgermeister



Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 55/2018
Sachbearbeiter : Herr Walter
Sitzungsdatum : 18.12.2018
Tagesordnung : Öffentlich
Genehmigt:


Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Eckpunkte des Haushaltsplans 2019 wie vorberaten zu beschließen.

3. Finanzierung

--

4. Begründung

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan 2019 in seiner Sitzung vom 11.12.2018 nicht öffentlich vorberaten. Mit dem Beschluss der Eckpunkte, könnte der Haushaltsplan ausgefertigt und in der ersten Sitzung des Jahres 2019, wie die Jahre zuvor üblich, in öffentlicher Sitzung formell beschlossen werden.


5. Anlagen

--



Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 56/2018
Sachbearbeiter : Herr Walter
Sitzungsdatum : 18.12.2018
Tagesordnung : Öffentlich
Genehmigt:


Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt

Forsthaushalt 2019; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Forsthaushalt wie vom Kreisforstamt vorgetragen, zu beschließen.

3. Finanzierung

Die Zahlen des Forsthaushaltes werden betragsgleich auf die Kostenstelle ### im Haushaltsplan übertragen.

4. Begründung

Der Forsthaushalt wird vom Kreisforstamt aufgestellt. Neben den Aufwendungen und Erträgen für die Holzernte werden auf dieser Kostenstelle die Pachteinnahmen aus der Windkraft und Personalkosten (Versorgungsumlage) dargestellt.

5. Anlagen

-Entwurf Forsthaushalt 2019 KW 31 vom 26.11.2018

KW 31 - Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Plan

| | | | |
|--|--|--------------------------------|------------------------------------|
| UFB-Nr. | 237 | Ausgeg. Soll in EFm o.R. | Jährl. Nutzungsplan in EFm o.R. |
| UFB | Freudenstadt | | |
| Betrieb | 17 - Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-Schapbach | | |
| Revier | | | |
| KLR Jahr | 2019 | | |
| KLR Periode | 1-13 | | |
| HHJ | - | | |
| Holzbodenfläche haH / Fläche Wirtschaftswald * (haWiWa) | | Jährliches Soll in EFm o.R. | 3600 |
| | | 3.599,37 | |

| BUA | Bezeichnung | Erlöse Kasse | Erlöse Verrechnung | Kosten Kasse | Kosten Verrechnung | Überschuß/ Zuschuß |
|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
| A | Holzzernte | 217.600,00 | 0,00 | 87.000,00 | 0,00 | 130.600,00 |
| C | Waldschutz | 0,00 | 0,00 | 1.500,00 | 0,00 | -1.500,00 |
| D | Bestandespflege | 0,00 | 0,00 | 4.000,00 | 0,00 | -4.000,00 |
| E | Erschließung | 0,00 | 0,00 | 22.500,00 | 0,00 | -22.500,00 |
| H | Nebenbetriebe und Nebennutzungen | 3.300,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.300,00 |
| L1 | Betriebssteuern und Beiträge | 0,00 | 0,00 | 12.900,00 | 0,00 | -12.900,00 |
| L2 | Liegenschaften | 18.000,00 | 0,00 | 500,00 | 0,00 | 17.500,00 |
| N | Verwaltungskosten Nichtstaatswald | 0,00 | 0,00 | 45.100,00 | 0,00 | -45.100,00 |
| T | Technische Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | -500,00 |
| Kassenwirksame Beträge | | 238.900,00 | 0,00 | 173.500,00 | 500,00 | 65.400,00 |
| Verrechnungen | | | | | | -500,00 |
| Ergebnis | | 238.900,00 | | 174.000,00 | | 64.900,00 |

Bei regelbesteuerten Betrieben sind alle Beträge ohne, bei pauschalbesteuerten Betrieben mit Umsatzsteuer

Aufgestellt:
Untere Forstbehörde

| | |
|---------------------------------|---|
| Ort, Datum | Anerkannt: Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-Schapbach |
| Freudenstadt, 26. November 2018 | Ort, Datum |
| Unterschrift | Unterschrift |
| gez. Gaiser/Kaulfuß | |

* Für Betriebe, die ab dem Stichtag 01.01.2011 eingerichtet wurden, wird ab 2017 die Fläche Wirtschaftswald zur Berechnung herangezogen


FoFIS: KW31 Vollzug

26.11.2018



Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 57/2018
Sachbearbeiter : Herr Walter
Sitzungsdatum : 18.12.2018
Tagesordnung : Öffentlich
Genehmigt:


Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt

Spendenbericht 2018; Beratung und Beschlussfassung

2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Spenden entsprechend dem vorgeschlagenen Spendenzweck zu verwenden.

3. Finanzierung

--

4. Begründung

Aufgrund rechtlicher Vorgaben, ist die Entscheidung über die Verwendung der Spenden kein Geschäft der laufenden Verwaltung und muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

5. Anlagen

-Übersicht Spenden

Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

Zusammenstellung der eingegangenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2018

| Nr. | Eingang | Zuwendungsgeber | Wert € | Sach- spende | Verwendungs- zweck | Geschäfts- beziehungen | Mögliche Einflussnahme | Annahme GR-Beschluss |
|-----|------------|-------------------|-----------|-----------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|
| 1 | 18.09.2017 | Sparkasse Wolfach | 1.000 | -- | Feuerwehr | Ja | Nein | 18.12.2018 |
| 2 | 13.05.2018 | Holzbau Kern | 2.070 | -- | Soziales | Nein | Nein | 18.12.2018 |

Aufgestellt: 04.12.2018



Klemens Walter

Zentrale Dienste und Finanzen



Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 58/2018
Sachbearbeiter : BGM Waidele
Sitzungsdatum : 18.12.2018
Tagesordnung : öffentlich
Genehmigt:


Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt

Sanierung Salzbrunnen- / Kupferbergstraße; Baubeschluss

2. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung das Ingenieurbüro Zink mit den Ingenieurleistungen die zur Umsetzung der geplanten Teil - Straßenerneuerung Salzbrunnen – Kupferberg sowie der dazu notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen die zur Sicherung der vorgenannten Straße notwendig sind, mit den Honorarleistungen von brutto 23.066,57 € zu beauftragen.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2018 wurde die Maßnahme beschlossen u. finanziert , jedoch sind wir damals von einer viel höheren Ausgleichsstockförderung ausgegangen so dass bei der geplanten Vollumsetzung etwa 90 000,-€ zusätzlich finanziert werden müssen.

4. Begründung

Wir sollten schnellstens das Büro Zink in Pers. Herr Ribar mit den erforderlichen Vorarbeiten wie die Erstellung eines LV's beauftragen um ausschreiben zu können u. event. vom Zeitpunkt her etwas günstigere Preise zu bekommen.

Die berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten für die beantragte Ausgleichsstockförderung betrug 325 000,-€ die mit einer Investitionshilfe von 133 000,-€ lt. Bewilligungsbescheid (41%) v. 19.07.2018 gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt somit 192 000,-€

5. Anlagen



zink
INGENIEURE
Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU – SCHAPBACH

Deckenerneuerung in der Salzbrunnenstraße und Wiesengrund
sowie in einem Teilabschnitt im Bereich Kupferberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Bearbeiter: Dietmar Ribar, Dipl.-Ing. (FH)

P:\2015\2015-542>Allgemein\Beihilfeantrag\Deckblatt Erläuterungsbericht.doc

Zink Ingenieure
Ingenieurbüro für Tief- und
Wasserbau, Verkehrsanlagen
Marlener Straße 4
77654 Offenburg

Telefon 0781 99 07 79-0
Telefax 0781 99 07 79-29

www.zink-ingenieure.de
dietmar.ribar@zink-ingenieure.de

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU-SCHABPBACH
Deckenerneuerung in der Salzbrunnenstraße und Im Wiesengrund
sowie in einem Teilabschnitt im Bereich Kupferberg
Erläuterungsbericht

1. Allgemein

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach beabsichtigt im Teilort Schapbach in der Salzbrunnenstraße sowie in der Wohnerschließungsstraße „Im Wiesengrund“ eine Erneuerung der Fahrbahnoberfläche durchzuführen. Geplant ist die Deckenerneuerung in der Salzbrunnenstraße auf eine Länge von 350 m und „Im Wiesengrund“ auf eine Länge von ca. 35 m.

Die Ausbau der Salzbrunnenstraße soll ab dem Einmündungsbereich in die Dorfstraße beziehungsweise Rippoldsauer Straße (Landesstraße 96) bis zum Ende der Wohnbebauung in Richtung Kupferberg erfolgen. Bei der Wohnerschließungsstraße „Im Wiesengrund“ ist es lediglich vorgesehen das Teilstück ab der Salzbrunnenstraße bis zum Verzweigungspunkt dieses Verkehrsweges zu sanieren.

Die Salzbrunnenstraße hat eine mittlere Breite von ca. 5,50 m zuzüglich einem einseitigem Gehweg, die Straße „Im Wiesengrund“ eine Breite von ca. 4,80 m und keinen Gehweg.

Des Weiteren ist es geplant ein Teilstück dieser Verbindungsstraße im Bereich Kupferberg auf eine Länge von ca. 300 m zu sanieren. Die Regelbreite beträgt ca. 3,40 m mit Aufweitungen in Kurvenbereichen bis zu ca. 5,50 m.

Dieser Bereich wurde Anfang der 70er Jahre entsprechend dem damals üblichen Ausbaustandard mit ca. 15 bis 30 cm Unterbau und anstelle eines zweischichtigen Aufbaus mit einer Asphalt-Tragdeckschicht mit geringer Dicke hergestellt. Bereichsweise sind deshalb in den Straßenflächen erhebliche Spurrinnen und Setzungen, Schlaglöcher sowie gebrochene und gerissene Asphaltbeläge vorhanden.

2. Beschreibung der Maßnahme

2.1 Salzbrunnenstraße und Im Wiesengrund

Es ist vorgesehen die Asphaltdeckschicht abzufräsen und eine neue Decklage mit einer Dicke von ca. 4,0 cm aufzubringen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits von der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach immer wieder Sanierungsarbeiten am Straßenkörper abschnittsweise bzw. punktuell durchgeführt. Der Asphaltbelag zeigt nahezu über die gesamte Baustrecke erhebliche Risse und Setzungen. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte die Gemeinde eine Sanierung durch eine Oberflächenbehandlung vorgenommen um eine Sanierung zeitlich hinauszuzögern.

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU-SCHABPBACH
Deckenerneuerung in der Salzbrunnenstraße und Im Wiesengrund
sowie in einem Teilabschnitt im Bereich Kupferberg
Erläuterungsbericht

Vor dem Einbau der neuen Deckschicht sind beschädigte und/oder abgesenkte Bordsteine auszutauschen. Auch das Gelände entlang des Gehweges zur Absturzsicherung ins Gewässer soll im Zuge der Maßnahme erneuert werden.

Die bergauf führende Straße verläuft unmittelbar entlang des Salzbrunnenbächles. Da die Standsicherheit dieses Böschungsbereiches entlang des Straßenrandes nicht gegeben ist, wird eine Sanierung der Bachmauer auf eine Länge von ca. 25 m erforderlich. Vorgesehen ist es die Mauer in der Weise zu erneuern, dass Ablegesteine mit Hinterbeton versetzt werden.

Vor Ausführung der Asphaltarbeiten sind alle Einbauteile in der Straße, wie zum Beispiel Schieber- und Hydrantenkappen der Wasserversorgung, Schachtabdeckungen des Kanalnetzes, Straßeneinläufe usw., auf die neue Höhe anzupassen.

2.2 Straßenabschnitt Kupferberg

Es ist vorgesehen, den Verkehrsweg auf einer Gesamtlänge von insgesamt ca. 300 m instand zu setzen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits von der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach immer wieder Sanierungsarbeiten am Straßenkörper abschnittsweise bzw. punktuell durchgeführt. Leider kann der Verschleiß der Straße mit abschnittswisen Sanierungen nicht aufgehalten werden. Es ist deshalb eine umfängliche Sanierung des Straßenabschnittes notwendig.

Der Asphaltbelag zeigt nahezu über die gesamte Baustrecke erhebliche Risse und Setzungen. Die Schädigung des Straßenbelags ist vermutlich die Folge eines nicht ausreichend tragfähigen Unterbaus. In den Wegabschnitten mit nahezu gerader Linienführung ist die Zufahrtsstraße streckenweise durch die Ausbildung von Spurrinnen erheblich beschädigt. Bedingt durch die geringe Dicke des Asphaltbelages entstehen immer wieder Schlaglöcher, dies besonders nach lang anhaltenden Frostperioden.

Bei stark beschädigten Straßenabschnitten ist es geplant, den bituminösen Belag im Seitenstreifen aufzunehmen und einen Bodenaustausch mit dem Einbau einer ca. 0,40 m dicken Frostschutzschicht bis zur Oberkante des vorhandenen Straßenbelags vorzunehmen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist es geplant einen zusätzlichen Grabeneinlauf mit entsprechendem Rohrdurchlass innerhalb der Straße herzustellen. Des Weiteren sind verschiedene bestehende Grabeneinlaufschächte und Straßeneinläufe infolge des Aufbringens eines neuen Asphaltbelages auf die geänderte, zukünftige Höhenlage anzupassen.

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU-SCHABPBACH
Deckenerneuerung in der Salzbrunnenstraße und Im Wiesengrund
sowie in einem Teilabschnitt im Bereich Kupferberg
Erläuterungsbericht

Nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten wird bituminöses Mischgut als Profilausgleich und Deckenverstärkung aufgebracht, woraus gleichzeitig eine erhöhte Tragfähigkeit des Fahrbahnbelags resultiert. In einem letzten Arbeitsgang ist es vorgesehen insgesamt eine bituminöse Tragdeckschicht mit einer Dicke von 10 cm einzubauen. Nach dem Einbau dieser abschließenden Tragdeckschicht ergibt sich für die Abschnitte, bei denen ein Bodenaustausch vorgenommen wurde, eine Aufbauhöhe von insgesamt ca. 50 cm.

Für die übrigen Bereiche, bei denen auf die vorhandene bituminöse Befestigung ein Profilausgleich und anschließend die Tragdeckschicht aufgebracht werden, resultiert folgende Aufbaudicke:

| | |
|---|--------------|
| vorhandene ungebundene Tragschicht | ca. 30 cm |
| vorhandene bituminöse Befestigung, i.M. | ca. 7 cm |
| Profilausgleich, i.M. | ca. 2 cm |
| Tragdeckschicht | <u>10 cm</u> |
| insgesamt | ca. 49 cm |

Somit sind nach der Sanierungsmaßnahme nahezu homogene Verhältnisse des Straßenaufbaus vorhanden.

3. Kosten

Aus der beiliegenden Kostenberechnung sind die Kosten für die unter Ziffer 2 beschriebenen Sanierungsmaßnahmen ersichtlich.

Die Gemeinde Bad Rippoldsau – Schabpbach hat nach wie vor eine sehr angespannte Haushaltslage, die in den Jahren 2017 bis 2019 nach der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich nicht ausgeglichen werden können.

Um nicht weiter einen gewaltigen Sanierungsstau aufkommen zu lassen bittet die Gemeinde um eine höchstmögliche prozentuale Förderung durch den Ausgleichsstock für die vorgetragenen u. dargestellten Sanierungsmaßnahmen.

Bad Rippoldsau-Schabpbach / Offenburg, 11.03.2016

ZINK
INGENIEURE
Rheinstraße 27 · 77652 Offenburg
☎ 0781 / 93 21 69-0 Fax 0781 / 93 21 69-29



.....
Der Antragsteller

.....
Der Planer



Beschlussvorlage Gemeinderatssitzung

Vorlage Nr. : 59/2018
Sachbearbeiter : BGM Waidele
Sitzungsdatum : 18.12.2018
Tagesordnung : öffentlich
Genehmigt:


Bürgermeister

1. Tagesordnungspunkt

Beseitigung der Hochwasserschäden: Holdersbachstraße und Sulzstraße; Vergabe
(die Beschlussvorlage wurde aus zeitlichen Gründen nachgereicht, da noch nicht alle Angebote vorlagen)

2. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma Armbruster Tiefbau mit den Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen Sulzstraße mit Brutto 10.026,46 € und die Uferbefestigung zur Sicherung der Holdersbachstraße beim Anwesen Nr. 5 mit 5.854,32 € zu beauftragen.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2018 wurden für die Beseitigung von Hochwasserschäden 100 000,-€ eingeplant. Durch die größtenteils noch nicht vollzogenen Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen sind diese bereitgestellten Finanzmittel vorhanden.

4. Begründung

Die Gemeindeverwaltung hat in zahlreichen Gesprächen versucht gewisse Förderungen zu erhalten, die jedoch nicht positiv bewertet wurden oder einen Verwaltungsaufwand erfordern, die dann eine Förderung nicht wert sind.

Durch die bisherige Nichtumsetzung der Sanierung der Salzbrunnenstraße bzw. der Hochwasserbeseitigungsmaßnahmen u. Straßen- bzw. Ufersicherung in dortigem Bereich stehen genügend Finanzmittel für 2018 bereit.

Die Firma Armbruster könnte bei einer Vergabe, vorausgesetzt das Wetter lässt dies zu, im neuen Jahr kurzfristig unter Mithilfe des Bauhofs die Maßnahmen umsetzen.

Die Verwaltung hatte die einheimischen Firmen Armbruster u. Günter angeschrieben.

Die Firma Bruno Günter hatte bei der Projekt-Sichtung dann bei der Verwaltung um Nachsicht gebeten,- da er die Maßnahmen mit seiner Gerätschaft u. auch zeitlich gesehen nicht umsetzen kann.

5. Anlagen